

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1903)**

Heft 7

PDF erstellt am: **03.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:  
A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Erscheint jeden Freitag

Verlag und Expedition:  
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

## Acta S. Sedis.

(Fortsetzung statt Schluss.)

Beginnen wir mit den Bestimmungen, welche getroffen worden sind betreffend die **Rechtsverhältnisse der Orden und ähnlicher geistlicher Institute.**

Zufolge einer Verfügung des Präfekten der Propaganda kann auf dem dieser Kongregation unterstellten Gebiete ohne deren Zustimmung keine neue Ordensniederlassung begründet werden. 7. Dezember 1901. (Für die übrigen Länder, die sog. Provinciae Apost. Sedis, bleibt es beim bisherigen Recht. Neue Ordenshäuser bedürfen, um gegründet werden zu können, der vorgängigen Erlaubnis des Diözesanbischofes.)

Haben Ordensleute sich eines Vergehens schuldig gemacht, dessen Beurteilung in die Geschäftssphäre des hl. Officiums fällt, so ist den Ordensobern das Recht zum selbständigen Vorgehen gegen die Schuldigen entzogen, sie müssen dieselben vielmehr beim hl. Officium oder beim Ordinarius, wenn dieser die entsprechenden Vollmachten hat, zur Anzeige bringen. (S. Offic. 15. Mai 1901.)

Speziell auf Männerorden beziehen sich folgende Dekrete und Entscheidungen:

Zunächst hat die hl. Pönitentiarie einige Fragen entschieden betreffend die Beichten der Ordensleute. Ist weder der Obere des Hauses noch ein für das Beichtthören approbierter Priester des Ordens im Hause, so kann ein Ordensmann, falls die Abwesenheit der genannten mindestens einen ganzen Tag dauert, bei einem auswärtigen Priester beichten, wenn es ihm schwer fällt, über einen Tag die Beicht zu verschieben. Wenn ein Weltpriester durch die Pagella Pönitentiarie die Vollmacht erlangt hat, Ordensleute unter Voraussetzung der Erlaubnis der Obere beichtzuhören und auch von den Reservaten des Ordens zu absolvieren, so gilt das allgemein, welchem Ordensobern die betreffenden Fälle auch reserviert sein mögen. Diese Vollmacht kann auch ausgeübt werden gegenüber Ordensleuten, die von ihren Obere Reiselizenz erhalten haben. (S. Pönit. 14. Mai 1902.)

In Italien bereiten die gesetzlichen Bestimmungen über den Militärdienst den Orden grosse Schwierigkeiten in Bezug auf Profession und Erteilung der Weihen. Eine Erleichterung hat die italienische Regierung bewilligt für solche, welche in die Missionen gehen wollen und vor dem vollendeten 26. Altersjahre faktisch dahingehen, 6 Jahre daselbst bleiben. Diese werden vom Militärdienst völlig befreit. Nun fragten Ordensobere beim hl. Stuhle an, ob man

solche junge Leute schon vor dem 26. Jahre zur feierlichen Profess und den hl. Weihen zulassen dürfe. Die Congregatio super statu regularium hielt es nicht für opportun. (Non expedire, 22. Juli 1902.)

Den Aebten der englischen Benediktiner (Congregat. Anglo-Benedictina) ist vor einiger Zeit der Gebrauch der Pontificalien gestattet worden. In einer nähern Erläuterung wird derselbe dahin geregelt, dass er, ohne die Zustimmung des Ordinarius zu bedürfen, gestattet ist im Kloster und allen Filialkirchen, die dem Orden eigen sind, und dass hier die Aebte auch andern Aebten die Ausübung der Pontificalien in Abwesenheit oder Gegenwart des Ordinarius gestatten können; dagegen gelten diese Privilegien nicht für andere Kirchen, mögen an denselben auch Mitglieder des betreffenden Ordens angestellt sein.

Im Jahre 1892 hatten sich auf besondern Wunsch des Papstes die drei Trappisten-Observanzen von Westmahl, Septfons und Mount Melleray vereinigt, 1893 zu Rom ein Generalkapitel gehalten, die Statuten revidiert und ergänzt, und in der Person des bisherigen Abtes von Septfons, Dom Sebastian Wyart, ein gemeinsames Oberhaupt sich erwählt. Der provisorischen Genehmigung der Konstitutionen und des Institutes im Jahre 1894 folgte nun nach zehnjähriger Probe am 30. Juli 1902 die definitive Gutheissung und die Zuerkennung sämtlicher Rechte und Privilegien, welche den Cisterciensern der gewöhnlichen Observanz im Laufe der Zeiten von den Päpsten verliehen und nicht revoziert worden sind. Der Orden führt den Namen: Ordo Cisterciensium Reformatorum seu strictioris Observantiae; der Generalabt hat den Titel eines Abtes von Cisterz (Citeaux), da dieser ursprüngliche Hauptsitz des Ordens 1898 von den Cisterciensern der strengen Observanz wieder erworben worden ist.

Die einschneidendste Neuerung auf dem Gebiete des Ordensrechtes betrifft die weiblichen Orden im engern Sinne: es ist die Einführung einer doppelten Profess, der einfachen und, nach drei Jahren, der feierlichen Gelübde, eine Einrichtung, die für die männlichen Orden durch Pius IX. 1857 angeordnet worden war und sich seither sehr bewährt hatte. Das bezügliche Dekret der Congreg. Epp. et Reg. ist datiert vom 3. Mai 1902. Die äussere Feierlichkeit bleibt nach einer authentischen Interpretation vom 28. Juli bei der ersten Profess bestehen und geht nach dem Ritual des betreffenden Ordens vor sich; die Ablegung der feierlichen Gelübde vollzieht sich im Innern des Klosters nur in Gegenwart der Ordensgemeinde.

Ordensschwestern, die in Kommunität leben, können in der Regel nur von dem ihnen bestimmten ordentlichen und ausserordentlichen Beichtvater gültiger und erlaubter Weise absolviert werden. Befinden sie sich auf Reisen, so kann sie dagegen jeder für den Beichtstuhl approbierte Priester beicht hören. Die hl. Pönitentiarie wurde angefragt, ob eine Schwester, die von ihrer Oberin Erlaubnis zum Ausgehen erhielt und die Gelegenheit benützte, um bei einem andern Priester zu beichten, von diesem gültig absolviert worden sei. Die Pönitentiarie bejahte die Frage. (7. Februar 1901.)

Hier können wir noch die Vergünstigung einreihen, dass allen Christgläubigen ein vollkommener Ablass in gewohnter Form vom hl. Vater verliehen wird, welche an einem der fünf nachbenannten Tage eine Kirche der Kapuziner oder Kapuzinerinnen besuchen. Diese Tage sind der 24. März, 11. und 12. Mai, 27. Juli und 30. Oktober.

Die Schwestern vom dritten Orden des hl. Dominikus und die bei ihnen wohnenden Frauenspersonen können in ihren Hauskapellen alle dem Dominikanerorden verliehenen Ablässe gewinnen. (17. Februar 1902.) Diese Ablässe können sämtliche den armen Seelen zugewendet werden.

Uebrigens hat Leo XIII unterm 18. Juli 1902 verordnet, dass sämtliche Tertiärer (irgend eines Ordens), die in Spitälern, Pensionaten, Gefängnissen etc wohnen, durch den Besuch der Hauskapelle sämtliche Ablässe gewinnen können, ohne die Ordens- oder Pfarrkirche besuchen zu müssen.

(Fortsetzung folgt.)

Luzern.

Dr. F. Segesser.

### Bibel-Babel? Babel-Bibel?

Nicht mit Unrecht hat man für die letztverflossenen Tage das Wort ‚babylonische Wochen‘ gemünzt. Seit dem Vortrage des Assyriologen Prof. Fr. Delitzsch in Berlin, vom 13. Januar 1903 — in Gegenwart des Kaisers und des Hofes, widerhallten die gelehrte und ungelehrte Litteratur, die wissenschaftlichen Zeitschriften und selbst die politische Presse von Bibel und Babel, Babel und Bibel, und sogar um die Alliteration voll zu machen von Babel, Bebel, Bibel. (Zu letzterem s. Zukunft von M. Harden, 1903, Nr. 17.)

Prof. Friedrich Delitzsch hielt genau vor Jahresfrist, an demselben Monatstage, also am 13. Januar 1902, einen ähnlichen Vortrag, zu dem ebenfalls Kaiser und Hof erschienen. Damals wurde der Vortrag sogar im Schlosse wiederholt, damit weitere Hofkreise ihn hören könnten. Der diesjährige Vortrag enthielt nichts grundsätzlich Neues, wohl aber Ergänzendes.

Der Vortrag des letzten Jahres ist im Druck erschienen: *Babel und Bibel*: Leipzig, Hinrich'sche Buchhandlung, 1902. 52 Seiten. Der diesjährige Vortrag wurde bis jetzt nicht als Brochüre gedruckt. Wohl aber gab Delitzsch Anmerkungen zu dem Vortrag: *Babel und Bibel*, heraus. (Hinrich'sche Buchhandlung, Leipzig, 1903, 78 S.)

Was Prof. Delitzsch im ersten Teil des letztjährigen Vortrages von hochinteressanten Entdeckungen über Land und Leute Babylons — und nach den Berichten zu schliessen — auch in diesem Jahre

mitteilte, ist nicht neu —: aber die Resultate erscheinen zum Teil in neuer Beleuchtung und die Folgerungen konsequenter zusammengestellt. Alles ist auch für weitere gebildete Kreise popularisiert. Hochinteressant bleibt namentlich eine ganze Reihe historischer, geographischer, ethnographischer und kulturgeschichtlicher Resultate, welche die Bibelberichte bestätigen oder ergänzen. In dieser Hinsicht ist das angewandte Schlagwort berechtigt: *ex oriente lux!*

Prinzipiell wichtiger ist der zweite Teil des Vortrages. Die babylonischen Forschungen bestätigen nicht bloss historische und kulturelle Angaben der Bibel. Auch gewisse Gedankenkreise und Glaubensüberzeugungen der Bibel scheinen ihre Parallelen in der babylonischen Kultur und ihren eigenartigen Schriftdenkmälern zu haben. Bis in die neueste Zeit wurden aus der Uebereinstimmung der Bibel mit den Keilinschrifttexten, unter einem Aufwande grosser Erudition, in weitblickender Weise von Seite katholischer und protestantischer Forscher Schlüsse gezogen, die sehr zu Gunsten der hl. Schrift ausfielen. Vor allem fand man in dem Zusammentreffen der klareren Berichte der Bibel mit den oft auffallend ähnlichen aber dunkleren der babylonischen Keilinschriftenlitteratur den Hinweis auf eine gemeinsame Urquelle, auf eine Urtradition, eine Uroffenbarung.

Delitzsch kommt nun zu ganz gegenteiligen Schlüssen. Ihm ist eher das alte Testament zum Teil wenigstens ein Abklatsch des babylonischen Originals. Die aufgefundenen Steinbibliotheken, Inschriftensammlungen, steinernen und thönernen Brieftafeln und Sammlungen, die Geschäftstontafeln der Bankfirma Muraschu & Söhne in Nippur u. s. w. u. s. w. eröffnen wirklich genaue und überraschende Einblicke in assyrisch-babylonische Kultur, Gesetzgebung, in das Gerichtswesen, in einen wohlorganisierten Brief- und Postverkehr, in babylonische Sitte, Religion und Mythos. Es erschliesst sich nach Delitzsch eine ungeahnte Perspektive bis zurück ins dritte und vierte Jahrtausend vor Christus. Ja es dringt die Forschung bis auf den babylonisch-assyrischen Urgrund — auf ein uraltes, hochbegabtes, nicht semitisches und nicht indogermanisches Volk —, die Summerer, welche erste Schöpfer und Urheber der babylonischen Kultur sind, «von der auch uns durch das Medium der Bibel noch so vieles anhafte!» (Delitzsch.) Mit einem gewissen auffallenden Eifer sucht nun D. alles zusammen, was ihm für ein Abhängigkeitsverhältnis der Bibel von babylonischer Kultur dienstbar erscheint. Nach ihm ist das Schöpfungsepos, der Sündenfall, der Sündflutbericht, das Moralgesetz, der Sabbat, Scheol, Hölle und Himmel, die Begriffe Engel und Teufel — alles spezifisch babylonisch. Endlich ist nach D. der Monotheismus selbst von Babylon aus in die Bibel gelangt. — Nicht als ob er babylonisches Urgut wäre, nicht einmal der hochbegabten Ur-Summerer, die spurlos verschwanden, aber durch ihre gewaltigen Impulse fortwirkten! Der Monotheismus stammt von kanaanitisch-semitischen Einwanderern, von nordsemitischen (nicht aber spezifisch jüdischen) Stämmen, die sich in Nord- und Südbabylonien um 2500 vor Chr. festsetzten. Ihr mächtiger und grosser König wurde später Hammurabi, um 2250 vor Christus<sup>1</sup>. Diese kanaanitisch-semitischen Stämme

<sup>1</sup> Hammurabi ist der König Amraphel von Senaar, gegen den Abraham kämpfte. (Genesis.)

welche sich in Babylon niederliessen, nannten ihre eine Gottheit El — das Ziel (nach Delitzsch). So fand der Monotheismus in Babylon Eingang und spiegelt sich noch in uralten babylonisch-kanaanitischen Eigennamen wieder: ‚Gott mit mir‘ — ‚Gottgegeben‘ — ‚Mit meines Gottes Hilfe wandle ich‘ u. s. f. In Babylon wurde freilich, auch nach Delitzsch, der Monotheismus nie zur bleibend herrschenden Religion. Er vermischte sich mit dem starken Polytheismus, strahlte aber dann und wann bedeutsam hervor. Ja man fand aus der Zeit des berühmten Hammurabi (ca 2250 v. Chr.) 3 Thontäfelchen, die nach Delitzsch sogar für den Jahve-Glauben in Babylon zeugen — den gleichen Gottesnamen, der in Israel zur Bezeichnung des einen Gottes diente.<sup>1</sup> Delitzsch kommt selbstverständlich mit seinen Theorien zur Leugnung jeder Inspiration und jedes göttlichen Ursprungs des Alten Testaments und schliesslich der Bibel überhaupt. Er greift alsdann ein bekanntes Kaiserwort von der ‚Weiterbildung der Religion‘ auf und modelt es in seinem rationalistischen Sinne um. Letzteres geschah im diesjährigen Vortrage. Die Aufmerksamkeit Wilhelm II. und der kaiserliche Händedruck werden in vielen protestantischen Kreisen aus dem Bereiche einer gewöhnlichen Höflichkeitsbezeugung herausgelöst. — Jubelnd begrüssen das die einen als Einlenkung des Kaisers in die Bahnen der modernen kritischen Reformtheologie, als Befreiung der Wissenschaft, für deren Voraussetzungslosigkeit man — auch einen kaiserlichen Protektor nicht gerne entbehrt. Ueber den orthodoxen Kreisen lagert aber die Wolke banger Zweifel für die Zukunft und eine tiefe Verstimmung über einen vermuteten neuen Kurs des landesherrlichen Summepiskopus: haben Harnack, der am Hofe ein- und ausgeht, und Delitzsch den Kaiser umgestimmt?<sup>2</sup>

Vier Momente haben beiden Vorträgen des Prof. Delitzsch ihre eigenartige Wirkung verliehen. Dass ein protestantischer Theologieprofessor die Inspiration der Bibel läugnet — sowohl des alten und des neuen Testaments — ist nichts neues, in rationalistischen Kreisen fast etwas alltägliches. Dass zwischen biblischen und assyrischen Literaturdenkmälern auffallende Beziehungen herrschen, ist ebenfalls nicht neu. Mehr oder minder neu ist die apodiktische Sicherheit, mit welcher D. die Bibel als Abklatsch, das Babylonische als Original hinstellt. Neu ist, dass sogar der Monotheismus etwas ganz spezifisch Babylonisches sei, obwohl Delitzsch selber zugibt, dass der in Babylon importierte Monotheismus ebenda bald wieder für drei Jahrtausende unterging. (Delitzsch, Babel und Bibel, S. 46—47.) Neu ist die Sicherheit und die glanzvolle Art mit der D. seine Ideen popularisiert. Neu ist auch der protestantisch-kirchenpolitische Hintergrund, den der Kaiser diesen babylonischen Ideen zu geben scheint, für welche Delitzsch sein Wort von der ‚Weiterbildung der Religion‘ ummünzt.

Gegenüber dem letztjährigen Vortrage von Delitzsch hat sich eine grosse Litteratur geradezu aufgehäuft.

<sup>1</sup> In Babylon soll sich Israel eben erst spät seine Gedanken zu dem von ihm weiter ausgebildeten Monotheismus geholt haben.

<sup>2</sup> Neuestens scheint sich der Kaiser wieder von Delitzsch zurückzuziehen.

Hervorragende Assyriologen wie z. B. Jensen in der ‚Christlichen Welt‘, Nr. 21 u. A., haben die Grundlagen auf denen D. seine Bibeltheorie aufbaut, ‚Hypothesen, ja schlecht begründete Hypothesen‘, genannt. Die Entzifferung der Keilschrift ist eben ein höchst schwieriges Problem. Und oft sind die diesbezüglichen Resultate unter den Forschern selbst sehr streitig. Delitzsch wählt zur Begründung seiner Babel-Bibeltheorien nicht selten eine bestimmte Interpretation der Keilschriften, neben der unter Fachmännern eine ganze Anzahl anderer, weit abweichender, ja sogar gegenteiliger existieren. (So z. B. über die berühmten babylonischen Jahve-Täfelchen.)

Exegeten und Bibelforscher ersten Ranges haben gegen die Delitzsch'schen Ausführungen Bedenken und zum teil lebhafteste Proteste erhoben, vor allem gegen die überkühnen Schlussfolgerungen, bez. der Bibel. Eine reiche Litteratur über seine eigene Schrift verzeichnet Delitzsch selbst in seinen: Anmerkungen zu dem Vortrage Babel und Bibel, Leipzig, Hinrich 1903, die eben vor uns liegen.

Hervorragende, auch ungläubige Kulturschriftsteller wenden sich lebhaft gegen die sonderbare Auffassung des Alten Testaments durch Delitzsch. So kämpft Houston Stewart Chamberlain im Vorwort zur vierten Auflage seiner Grundlagen des 19. Jahrhunderts mit der ganzen Kraft seines Temperaments lebhaft gegen Delitzsch, freilich von seinem eigenartigen antisemitischen Standpunkte aus. Er will es nicht gelten lassen, dass überhaupt ‚semitische Gehirne, die alles zerquetschen‘, also auch nicht-jüdische Semiten, den Monotheismus nach Babylon gebracht haben sollten. Für seine materiellen Ausführungen wurde aber Chamberlain von hervorragenden Assyriologen mit interessanten Materialien, die tatsächlich gegen Delitzsch sprechen, trefflich ausgerüstet.

Interessante Beurteilungen von Seite Maximilian Harden und von Karl Jentsch, erschienen in der ‚Berliner Zukunft‘. (Heft 17, 118 — 1903.) Sie anerkennen die gewaltige grandiose Ideenüberlegenheit der Bibel gegenüber den babylonischen Schriftstücken, obwohl sie selbstverständlich von ihrem Standpunkte aus keine Lanze für den biblischen Inspirationsbegriff einlegen.

Soweit wir einzelne Erscheinungen der Fach- und allgemeinen kulturgeschichtlichen Litteratur verfolgten, gewannen wir folgende allgemeine Eindrücke:

1. Assyriologen vom Fach machen zu sehr vielen Resultaten, auf denen Delitzsch seine bibelfeindlichen Theorien aufbaut — Fragezeichen über Fragezeichen. Der Unterbau des babylonischen Turmes ist nicht sicher.

2. Die Exegeten verschiedenster Richtungen und in voller Uebereinstimmung mit ihnen — weitblickende Kulturschriftsteller ersten Ranges anerkennen die gewaltige geistige Ueberlegenheit des Alten Testaments als Ganzes gegenüber der babylonisch-assyrischen Religionslitteratur.

Das scheinbar Fremdartige und charakteristisch Verschiedene des Alten Testaments weckt auch nach rationalistischen Schriftstellern doch als ein grosses überlegenes Ganzes mit einem eigenartigen Zauber, trotz aller Urkunden- und Fälschungstheorien von ungläubiger Seite. Solche Urteile von dem natürlichen Standpunkt aus sind apologetisch sehr wertvoll. Sie spiegeln auch in ferner stehenden Geistern den eigenartigen göttlichen Pragmatismus der Bibel, der sie über jede alte Litteratur erhebt.

3. Die auffälligen Ähnlichkeiten zwischen biblischen und babylonischen Erzählungen und Ideen sind glänzende



Zeugnisse für eine Urtradition, für eine Ur-offenbarung, aus der Bibel und Babel schöpfen. Die Bibel ist kein ausschliesslich jüdisches Buch. Bis Abraham ist sie ausschliesslich die religiöse Weltgeschichte; sie zeigt Gottes Wege und die Wege des Menschen zu Gott und von Gott am ganzen Geschlechte. Niemals bezeichnet die Bibel den Monotheismus als ein religiös-philosophisches Monopol der Juden oder der Semiten. Im Gegenteil verkündet die Bibel den Monotheismus als ursprüngliches Gemeingut des ganzen Geschlechtes und als natürliche Grundlage der ganzen übernatürlichen Religion. Manche natürliche-religiöse Ideen der Bibel sind zugleich auch Bestandteile einer uralten philosophia perennis der Menschheit. Babylonien hat auch umgekehrt von Abraham, der von dort her auswanderte und von den spätern Juden Einflüsse empfangen. Dass das Volk Gottes in kultureller Hinsicht von Babylon Impulse erhielt und für seine religiös-apologetische Entwicklung auch Anregungen — widerspricht durchaus nicht der Gottesleitung Israels, noch der Inspiration seiner heiligen Bücher.

4. Wenn man die Bibel als Abklatsch Babels darstellen wollte, müsste man erst klar beweisen, auf welchen Wegen die babylonischen Ideen in das hl. Buch kam. Wir fanden in dem Vortrage von Delitzsch nicht einen einzigen konsequenten Versuch zur Aufklärung dieses: Wie? Kamen die Ideen zur Zeit Abrahams zu den Juden? oder erst spät im Exil? — Im letzten Fall muss man erst den ganzen Pentateuch durch eine heillose Hyperkritik von allen unbequemen Stellen einer vorgefassten Idee zu lieb kritisch reinigen. — Hierauf wäre mit einer verzweifelten Argumentation darzutun, dass das Gesetz des Moses erst unter Iosias und Helkias entstand. — Esdras und Nehemias müssten dann als schamlose Fälscher hingestellt werden, welche das ganze Alte Testament nach rückwärts umarbeiteten und allerlei neue und im Exil erst empfangene babylonische Ideen auch in die alten Bücher hineintrugen und das Volk dafür plötzlich zu begeistern vermochten. Auf diesem mühe- und phantasievollen Umwege muss dem babylonischen Turm des Hrn. Delitzsch die unnatürliche Substruktion geschaffen werden. Das wird jedenfalls gemeint sein. So hätte dann Wellhausen den Unterbau ausgeführt auf dem Delitzsch den Turm vollenden möchte. — Es ist also ein wahrhaft babylonischer Turm, dessen endgültige Vollendung die kritische Wissenschaft und Gotteswerk der Bibel selbst verhindern werden.

Von einer anderen Seite her könnten wir unter gewissen Modifikationen in den Delitzsch'schen Gedanken eher *ein Wahrheitskorn entdecken*. Wir wollen uns — bessere Belehrung vorbehalten — hier kurz aussprechen. Das älteste Volk, das die ersten Impulse zur babylonischen Kultur gab, waren nach den Assyriologen die Summerer. Dieses Volk verschwand allmählich. An seine Stelle traten die eigentlichen Babylonier, in denen die Impulse der Summerer fortwirkten. Etwa um 2500 brachen — nach Delitzsch — (Babel und Bibel S. 46) semitisch-kananäische Stämme (nicht die Juden!) über Babylonien herein. Diese Stämme huldigten dem Monotheismus und brachten den Glauben an den einen Gott nach Babylon. Aus diesen Stämmen oder vielmehr aus dem kanaaitisch-babylonischen Mischvolk entstand um 2550 v. Chr. *Hammurabi, der grosse Gesetzgeber Babylons*. In dieser Zeit s. J. oder noch früher, entstanden nach Delitzsch jene schönen Eigennamen, die monotheistische Anschauungen widerspiegeln, sowie die berühmten aber zweifelhaften Jahrestäfelchen. Hammurabi ist wohl der Amraphel der Bibel, der König von Sinear, welcher von Abraham im Kampfe besiegt wurde (Genesis 14). Es wäre — so meint z. B. Döllner — nicht unmöglich, dass Hammurabi den Gott Abrahams, seines Besiegers, auch in sein Pantheon aufnahm. Falls die berühmten Täfelchen — trotz des Widerspruches vieler Assyriologen — mit Delitzsch zu deuten wären: Jahve ist Gott — so würde diese Hypothese vielleicht nicht im Vorhergehenden abzuweisen sein.

*Uns scheint aber noch ein anderer Weg der Wahrheit näher zu führen.* Abraham wurde aus Ur in Chaldaea berufen. Ur in Chaldäa ist hebr. Ur kasdim — das Kasdu, später Kardu, endlich Kaldäa der babylonischen Inschriften, woraus *χάλδαῖοι* und Chaldaei.) Der ganze Bibelbericht sagt in seiner Grundtendenz: **Abraham zog fort aus einem Volke, das mono-**

**theistisch war, in dem aber jetzt (zur Zeit Abrahams) der Polytheismus eingerissen war. Durch göttliche Leitung bewahrte Abraham den Monotheismus, auf dessen Grundlage sich dann eine grossartige — selbstverständlich monotheistische — übernatürliche Offenbarung aufbaute. Monotheismus an sich ist nichts Uebernatürliches. So brachte Abraham vermutlich den Monotheismus aus babylonischen Landen ins künftige spätere gelobte Land — aber nicht als babylonisches Specificum, sondern als Erbgut der Menschheit und z. T. auch als philosophisches Denkresultat der gesamten ersten Menschheit auch als ein Erbstück semitischer Stämme, an dem auch Babylonien teilgenommen hatte. Die Bibel selbst berichtet uns über den Monotheismus noch viel früherer Zeiten, als es die Tage Hammurabi und Abrahams sind — aus Perioden, in denen es noch lange keine Juden und keine Babylonier gab. Freilich wurde die Genesis mit diesen Urberichten erst von Moses niedergeschrieben. Er schrieb aber eben nicht bloss jüdische Geschichte, sondern religiöse Weltgeschichte. Adam und die grossen Männer der Urzeit waren doch keine Juden. Die uralten monotheistischen und — was noch weit mehr ist — die übernatürlichen Offenbarungsberichte hatte Moses durch göttliche Inspiration empfangen und auch aus allen monotheistischen Traditionsurkunden, jahvistischen und elohistischen geschöpft, die an Ehrwürdigkeit und Aller alle Keiltexte überragen. Man vergleiche Genesis c. 12. c. 13 und (!) Josue. 24, 2.**

Auf katholischer Seite schrieben u. a. gegen Delitzsch: Prof. Dr. Kaulen in Rom im litterarischen Handweiser 1901/02, Nr. 76, S. 177. Gegen Kaulen wendet sich Delitzsch: Anmerkungen zu dem Vortrag: Babel und Bibel. S. 57. D. geht nicht weiter auf die sachlichen Darlegungen Kaulens ein, wendet sich aber lebhaft gegen den letzten Satz Kaulens: Die Teilnahme des deutschen Volkes wird den tiefinnerlichen Schaden nicht ersetzen, welchen die deutsche Forschung in der Tendenz trägt, eine Wissenschaft, hier die Babylonologie an Stelle der göttlichen Offenbarung zu stellen. Durch Delitzsch hat Babels unverfügbare Charakter, Gegnerin Gottes und der göttlichen Offenbarung zu sein, auch auf diese Schrift und die Deutsche Orientgesellschaft übertragen werden sollen.

Im Pastor bonus, herausg. v. Dr. Einig (Trier) schrieb P. Keil — London (Heft 1, 2, 3) drei treffliche Artikel. Von dieser Schrift sagt Delitzsch selbst in seinen eben citierten „Anmerkungen“ (S. 57): Abgesehen von [einer]<sup>1</sup> schiefen Behauptung, verrät diese Kritik des katholischen Priesters eine rühmensewerte Sachkenntnis auf assyriologischem Gebiete, wie ich solche bei keinem evangelischen Theologen gefunden habe.

Eine kurze, sehr empfehlenswerte kathol. Schrift, die wir allen Gebildeten zur raschen Orientierung anraten schrieb: Dr. J. Döllner, k. k. Hofkaplan und Studienrektor am Trintianum zu Wien: *Bibel und Babel oder Babel und Bibel?* Die Schrift bildet das Substrat eines Vortrages in der Leo-Gesellschaft zu Wien am 1. Dezember 1902. 33 Seiten. Sie behandelt gegenüber Delitzsch: ex oriente lux — Jahve und Monotheismus — Welterschöpfung — Sündenfall — Sintflut — Dekalog — Sabbat — Scheol, Engel u. Dämonen.

Eben erscheint in Nr. 1 der neuen kathol. Theologischen Revue von Münster, herausg. v. Dr. Diekamp, der erste Teil eines orientierenden Artikels: Zur neuesten Bibel-Babel-Litteratur. Ferner erscheint auch katholischerseits eine neue Arbeit in Nr. 1 der Biblischen Zeitschrift (Herder Freiburg) von Prof. Dr. Nikel in Breslau.

Interessant sind auch die mehr sachlichen Erwiderungen, welche Delitzsch selbst seinen Anmerkungen zu dem Vortrag *Babel und Bibel*, Leipzig 1903, Hinrich'sche Buchhandlung (auch separat S. 54 u 78) über Götterprozeptionen, aaronitischer Segen, Sabbath, Sintflut, Welterschöpfung, Sündenfall, Engel, Teufel, Kanaanäer, el=Gott, Jahve beifügt.

Wir empfehlen bei dieser Gelegenheit dem Klerus und gebildeten Laien auch das Buch von Dr. Aemilian Schoepfer: *Geschichte des A. Testaments mit besonderer Berücksichtigung von Bibel und Wissenschaft.*

\* \* \*

<sup>1</sup> Von Delitzsch citierten.

Wir hoffen mit diesen allgemeinen orientierenden Gedanken vorläufig unsern Lesern einen ersten Dienst geleistet zu haben.

Vielleicht können wir nächsten einen Spezialisten Eingehenderes vortragen lassen. A. M.

## Bischof Herzog, ein litterarischer Streiter gegen das römisch-kathol. Bussinstitut.

Erwiderung von Dr. P. A. Kirsch, Würzburg.

(Fortsetzung.)

Durch die Hartnäckigkeit, mit welcher eine unrichtige Behauptung immer wieder aufgetischt wird, wird sie bekanntlich nicht richtiger. Dieser Ansicht scheint aber Bischof Herzog nicht zu sein, denn er wiederholt mit der grössten Kaltblütigkeit den falschen Satz: «Die kirchliche Lossprechung bestand wesentlich in der Wiedereinsetzung in die kirchlichen Rechte und in der Fürbitte, dass Gott dem Sünder vergeben möge.» (S. 84.)

Es ist dies eine Kopie der Lea'schen Auffassung, wonach das Bekenntnis und die öffentliche Bussübung bei den sog. Kapitalsünden ohne jegliche Beziehung auf Gott lediglich einen kirchlich-disciplinären Charakter gehabt hätten, und dass demnach auch die kirchliche Lossprechung nichts anderes als die Wiedererlangung der Kirchengemeinschaft oder die Aufhebung der Exkommunikation bedeutete, während die eigentliche Sündenvergebung auf Grund einer gemeinschaftlichen Bussandacht erfolgte. In seiner ersten Brochüre hatte Dr. Herzog geschrieben: «In den ersten fünf Jahrhunderten wurde einem solchen Büsser (für grobe Vergehen) die Wiederaufnahme in den Verband der Gemeinde oder die Lossprechung nur einmal im Leben gewährt.» (S. 7.) Demnach hat er seine Ansicht über den Begriff der Lossprechung inzwischen einer kleinen Revision unterzogen.

Eine kräftige aber wohlverdiente Zurückweisung hat bereits der protestantische Kirchenhistoriker K. Müller, dessen Autorität mir in historischen Fragen und speziell in der des Busswesens der alten Kirche mehr gilt, als die des christkatholischen Herrn Bischofs, der Auffassung über die kirchliche Lossprechung, wie sie Dr. Herzog nach Lea vorträgt, zu teil werden lassen. «Ich halte,» schreibt Müller, «vor allem die ganze Grundlage der Konstruktion für verfehlt; es hat sich sehr gerächt, dass Lea der ältesten Entwicklung so gut wie gar keine Aufmerksamkeit gewidmet und nach ganz dürftigen Brocken gearbeitet hat. Er teilt im ganzen die Auffassung, die Steitz unter uns verbreitet hat, wonach im Altertum die Busse nur das Mittel gewesen wäre, den Sünder mit der Kirche auszusöhnen und erst die Scholastik des 12. Jahrhunderts definitiv die Anschauung festgestellt hätte, dass der Priester im Namen Gottes die Sünden vergebte. Aber es ist im Sinne der alten Kirche falsch, zu fragen, ob sich eine Handlung auf Gott oder die Kirche beziehe, und ebenso falsch ist es, für die hierarchischen Elemente des

Katholizismus, also auch für die Schlüsselgewalt, jeden unmittelbaren Anknüpfungspunkt in der ältesten Kirche zu leugnen. — Ich kann Lea gegenüber nur wiederholen, dass die Anschauung von Steitz den geschichtlichen Tatbestand auf den Kopf stellt. . . . Ein anderes Mal hatte derselbe Gelehrte sich über diesen Punkt dahin geäußert: Es ist nicht richtig, dass die Bedeutung der irdischen Kirche für den Büsser nur oder vorwiegend darin zu suchen sei, dass er nunmehr die Unterstützung des Priesters und vor allem das Heilmittel der Eucharistie erhalte. Die Hilfe des Priesters wird dem Bussfertigen vor der Wiederaufnahme zu teil und nicht die Eucharistie, sondern der Friede selbst ist das Pfand des Lebens, die Hilfe der heilsamen Hoffnung, der Trost des Sterbenden. Der Anteil an Opfer und Eucharistie ist nur die selbstverständliche Folge des Friedens.»

**Durch keine einzige der drei Aeusserungen des hl. Augustin, mit welchen Bischof Herzog seine Behauptung, dass die kirchliche Lossprechung wesentlich in der Wiedereinsetzung in die kirchlichen Rechte bestanden habe und in der Fürbitte, dass Gott dem Sünder vergeben möge, belegt, wird dieser Beweis erbracht.**

Der afrikanische Kirchenvater leiht vielmehr an den angeführten Stellen dem Gedanken Ausdruck, dass Gott in dem Sünder die bussfertige Gesinnung und die Bereitwilligkeit zum Bekenntnisse vor dem Bischofe erweckt. «Damit aber seine Sünden gelöst würden, hat der Herr zu den Dienern gesprochen: Löset ihn und lasset ihn gehen. Was heisst das? Was ihr löset auf Erden, wird auch gelöst sein im Himmel.» (S. 87.)

«Die Lösung ist die Nachlassung der Sünden» (ibid.), also nicht die Wiedereinsetzung in die kirchlichen Rechte. «Hörst du, dass ein Mensch seine Sünden bereut, so ist er schon wieder zum Leben erwacht; hörst du, dass ein Mensch durch das Bekenntnis sein Gewissen aufdeckt, so ist er schon aus dem Grabe herausgeführt. Aber noch ist er nicht gelöst. Wann wird er gelöst? Von wem wird er gelöst? Was ihr lösen werdet auf Erden, wird auch gelöst sein im Himmel. Mit Recht kann durch die Kirche die Lösung der Sünden gegeben werden, auferweckt aber kann der Tote nur werden, wenn ihm innerlich der Herr zuruft; das nämlich wirkt innerlich Gott.» (S. 88.)

Hier ist wiederum mit keinem Worte von der «Wiedereinsetzung in die kirchlichen Rechte» die Rede, sondern von «Lösung der Sünden», welche nur auf Grund einer durch die Gnade Gottes bewirkten reumütigen Gesinnung erfolgen kann. Und wiederum fragt der hl. Augustin: «Warum sagen wir von dem Bekennenden, er sei hervorgekommen? Weil er, bevor er bekannte, verborgen war. Wenn er aber bekennt, so kommt er aus der Finsternis ans Licht. Und was wird zu den Dienern gesagt, wenn er bekannt hat? Dasselbe, was bei der Leiche des Lazarus: Löset ihn und lasst ihn gehen! Wie denn? Gesagt ist zu den Dienern, den Aposteln: «Was ihr löset auf Erden, wird auch gelöst sein im Himmel.» (S. 88.)

<sup>1</sup> Theol. Litteraturztg., 1897, Nr. 17, S. 463 ff.

<sup>1</sup> Z. K. G. XVI, 204.

Wenn Bischof Herzog nicht nach ganz dürrtigen Brocken gearbeitet hätte, so hätte er aus dem hl. Ambrosius, dem Lehrer des hl. Augustin, die Belehrung ziehen können, dass er mit seiner Auffassung von der kirchlichen Lossprechung auf einem Irrwege sei. Den Novatianern<sup>1</sup> gegenüber schreibt nämlich der Mailänder Bischof: **Sie behaupten dem Herrn mehr Ehrenbezeugung zu erweisen, wenn sie ihm allein die Gewalt der Sündenvergebung zuschreiben.** Im Gegenteil. Niemand tut ihm grössere Beleidigung an, als diejenigen, welche seinen Auftrag beschneiden, das von ihm übertragene Amt wirkungslos machen wollen. Denn der Herr Jesus ist es selbst, der in seinem Evangelium gesprochen: «Empfanget den hl. Geist; welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen, und welchen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten.»

Wer ehrt ihn also mehr, derjenige, der seinen Weisungen Folge leistet, oder der, welcher sich dagegen sträubt?... Siehe doch zu! Denn wer den hl. Geist empfangen hat, der hat auch die Binde- und Lösegewalt **über die Sünde.** So steht geschrieben: «Empfanget den hl. Geist u. s. w. Wer also von der Sünde nicht lösen kann, hat den hl. Geist nicht. Das Amt des Bischofs (sacerdotis) ist eine Gabe des hl. Geistes; das Recht des hl. Geistes besteht aber gerade im Nachlassen oder Behalten der Sünden.»

Und wiederum sagt der hl. Ambrosius<sup>2</sup>: «Der Syrer Naaman glaubte nicht, dass sein Aussatz durch Wasser geheilt werden könne... Ebenso schien es unmöglich, durch Busse Sünden nachzulassen. Dies hat Christus den Aposteln zugestanden und von den Aposteln ist es auf das Amt der Bischöfe übergegangen.» Noch deutlicher sagen dies die Worte: «Wir haben den hl. Geist empfangen, welcher nicht nur unsere Sünden nachlässt, sondern auch uns zu seinen Priestern macht, um andern die Sünden zu erlassen.»<sup>3</sup>

Schon viel früher hatte der Verfasser der pseudo-cyprianischen Schrift *de aleatoribus*, mögen wir nun in ihm mit Harnack den Papst Viktor I († 199) oder mit anderen Gelehrten einen Bischof aus der Zeit Cyprians (um 250) annehmen, deutlich ausgesprochen, dass er in der Lösegewalt oder Lossprechung doch auch etwas anderes als ein blosses Wiedereinsetzen in die kirchlichen Rechte sah. Hier<sup>4</sup> heisst es: «Wir tragen grosse Sorge für die gesamte Bruderschaft (Christenheit) um der Frechheit der Würfelspieler willen, welche andere verführen und sich selbst verderben. Da uns die göttliche Barmherzigkeit die Herrschaft des Apostolates und die Stellvertretung Jesu Christi in Gnade zu verleihen sich gewürdigt hat, und da wir den Ursitz des authentischen Apostolates, auf welchen Christus in unserem Vorgänger die Kirche gegründet hat, zusammen mit der Binde- und Lösegewalt und der Heilkraft der

Sündennachlassung inne haben, so müssen wir unsernstlich hüten, dass wir nicht durch fortwährende Milde gegen die Sünder selbst mit ihnen zu Grunde gehen.» Demgemäss heisst es in dem Weilhegebet, welches die sog. apostolischen Konstitutionen für die Bischofsweihe enthalten: «Teile ihm, allmächtiger Herr, durch Christus deinen Sohn den hl. Geist mit, dass er Gewalt habe, nach deinem Auftrage die Sünden nachzulassen, die geistlichen Weihen zu spenden nach deinem Gebote, und dass er löse jedes Band kraft der Gewalt, welche du den Aposteln verliehen hast.»<sup>1</sup>

## Kirchen-Chronik.

**Luzern.** Hitzkirch beging letzten Sonntag das Centenarium der Geburt seines berühmten Mitbürgers, des hochw. Bischofs Anastasius Hartmann aus dem Kapuzinerorden, apostolischen Vikars von Patna. Sein Ordensgenosse P. Adrian Imhof hob in der Festpredigt besonders eine Seite im Wirken des grossen Bekennerbischofs heraus: seinen unerschrockenen Kampf für die Freiheit und das Recht der Kirche. In der Festversammlung des Nachmittags entwarf derselbe ein Lebensbild des Bischofs, der als ein Mann der Wissenschaft, der Heiligkeit und der Tatkraft erscheint. P. Adrian wird nächstens eine ausführlichere Biographie des vortrefflichen geistlichen Hirten im Drucke erscheinen lassen.

Durch freundliche Mitteilung des HH. P. Adrian sind wir im Falle, unsern Lesern nächstens einige Auszüge aus einer englischen Lebensbeschreibung über das Wirken des hochw. Bischofs P. Anastasius Hartmann von Seite eines Zeit- und Ordensgenossen mitzuteilen.

**Schwyz.** Der Regierungsrat des Kantons Schwyz wählte zum Direktor des Lehrerseminars in Rickenbach den hochw. Hrn. Jakob Grüninger aus Berneck, Lehrer an der Realschule in Mels.

**Italien.** Letzten Monat hielt der neue Erzbischof von Ravenna Guido Maria Confarti den feierlichen Einzug in seine Bischofsstadt. Derselbe zählt erst 38 Jahre — er ist geboren den 30. März 1865 — sein ausgezeichnetes bisheriges Wirken in seiner Vaterstadt Parma bewog Leo XIII., ihn nichtsdestoweniger auf einen der angesehensten und ehrwürdigsten Bischofssitze Italiens zu berufen. Er lehrte in Parma im bischöflichen Seminar neben dem jetzigen Kardinalerzbischof von Mailand; seine eigenste Schöpfung aber ist das grosse Institut für Heranbildung von Missionären in Parma, dessen stattliches Ende 1901 erst fertiggestellt wurde. Sein Vorgänger in Ravenna, Kardinal Riboldi, war noch zugegen in der ersten Audienz, welche der schweizerische Pilgerzug voriges Jahr in S. Peter hatte, wenige Tage darauf schied der vortreffliche Kirchenfürst aus diesem Leben. Möge seinem Nachfolger ein längeres Wirken beschieden sein.

— **Rom.** Die für Revision der geschichtlichen Teile des Breviers niedergesetzte historisch-liturgische Kommission besteht aus fünf in Rom anwesenden Mitgliedern, die berechtigt sind, mit auswärtigen Gelehrten sich in Beziehung zu setzen. An der Spitze steht Mgr. Louis Duchesne, Direktor der französischen historischen Schule in Rom; daneben gehören der Kommission an P. Ehrle S. J., der gelehrte Bibliothekar der Vaticana, Mgr. Jos. Wilpert, bekannt durch seine Katakombenforschungen, P. Roberti, D. Uberto Benigni, Professor der Geschichte am päpstlichen Seminar bei S. Apollinare und Direktor der «Voce della Verità». Als Sekretär funktioniert D. Giovanni Mercati, angestellt an der vatikanischen Bibliothek.

<sup>1</sup> De poenit., lib. I, c. 2. Migne S. I. 16, col. 467 s.

<sup>2</sup> Ibid. II, 2 Migne. I. c., col. 499.

<sup>3</sup> Ambros. in Ps. 118, Migne I. c. 15, 1336.

<sup>4</sup> T. U. V., 1.

<sup>1</sup> Apost. Const. VIII, 5.



**Oesterreich.** Auf den bischöflichen Stuhl von Königsgrätz wurde berufen Dr. Joseph Doubrava, Domkapitular von Prag.

**Türkei.** Der «Stamboul» berichtet: «Der Sultan verlieh dem hochw. P. Othmar Blanchard den kaiserlichen Medjidie-Orden 3. Klasse. Diese hohe Auszeichnung eines Priesters, der Jahre hindurch eine bemerkenswerte Wirksamkeit im Orient entfaltet hat, bedeutet für den hochw. P. Blanchard eine wohlverdiente Anerkennung.» P. Blanchard gehört der oberdeutsch-schweizerischen Minoritenprovinz, dem Minoritenkloster in Freiburg in der Schweiz an, machte sein Noviziat und seine theologischen Studien in Würzburg. Anlässlich der Anwesenheit Sr. Majestät des deutschen Kaisers in Konstantinopel, hat er bereits den Rothen Adlerorden 4. Klasse erhalten. Dem einstigen Studiengenossen zu dieser Anerkennung und noch mehr zu seiner segensreichen Wirksamkeit — freundlichste Gratulation!

#### Kirchliche Ernennungen.

Zum Pfarrer von Vitznau wurde gewählt der hochw. Hr. Franz Jos. Furrer von Pfeffikon, Kaplan in Neuenkirch.

#### Totentafel.

Zu Vaulruz (Kt. Freiburg) starb am 9. Februar der hochw. Pfarresignat Joseph Xaver Thorimbert, Senior der Dekane des Bistums Lausanne. Geboren zu Grangettes den 16. Januar 1828, gebildet am Kollegium zu Meylan und am Priesterseminar zu Annecy, wurde er 1856 Priester und nach einem Vikariat von 4 Jahren zu Promasens, im Jahre 1860 Pfarrer zu Vaulruz, 1884 Dekan des Kapitels von Part-Dieu. 1895 zog er von der Leitung der Pfarrgeschäfte sich zurück, blieb aber als Kaplan in der Mitte seiner bisherigen Pfarrkinder. Sein Leben war ausgefüllt durch das bescheidene und eifrige Wirken eines frommen Priesterherzens.

### Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das heilige Land: Ettingen 7, Sissach 10, Liestal 12, Hasle 27, Dampheux 7.

Tarif pr. einseitige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:  
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.  
Halb " : 12 " Einzelne " : 20 "

\* Bestehungsweise 10 mal. \* Bestehungsweise 15 mal.

### Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. — pro Zeile  
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt.  
Inseraten-Aannahme spätestens Mittwoch abends.

### Kunstanstalt Josef Rifesser

Bildhauer und Altarbauer  
St. Ulrich, Gröden, Tirol.

Im Jahre 1902 eingerichtet: 9 neue kath. Kirchen.

Empfehle mich zur Lieferung von

Altären • Kanzeln • Kreuzwegen • Statuen  
Grabaltären

und übersende Zeichnungen und Photographien mit Kostenvoranschlägen gratis.

Reich illustrierter Preiscurant gratis und franko.

Zollspesen werden rückvergütet.

#### Empfehlung.

Von der Kunstanstalt Josef Rifesser, St. Ulrich, Gröden, Tirol habe ich eine grosse prachtvolle Immaculata und ein fürs Freie bestimmtes Kreuzifix bezogen. Beide sind so schön und andächtig und der Preis so mässig, dass ich kein Bedenken trage, diese Firma meinen Mitbrüdern bei Bedarf zu empfehlen.

Muotatal, Schweiz, 25. Januar 1903.

A. Schmid,

Pfarrer, Dekan und bischöflicher Kommissar.



Alle in der «Kirchenzeitung» ausgeschriebenen oder recensierten Bücher werden prompt geliefert von Rüber & Cie., Luzern.

2. Für den Peterspfennig: Ettingen 8, Sissach 10, Saignelégier 25, Dampheux 5.
3. Für die Sklavenmission: Meltingen 4, Uesslingen 15.50, Arlesheim 23, Ettingen 5, Therwil 20, Pfeffingen 7, Oberwil 8.10, Sissach 10, Aesch 35, Saignelégier 30, Kaisten 8.75, Dampheux 4.50.
4. Für das Priester-Seminar: Doppleschwand 14, Sissach 10, Liestal 20, Saignelégier 27.10, Dampheux 5.50.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 11. Febr. 1903.

Die bischöfliche Kanzlei.

### Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1902:

Uebertrag laut Nr. 6: Fr. 134,419.15	
Kt. Aargau: Gabe von E. M. in M. . . . .	3.50
Kt. St. Gallen: Kloster Magdenau 20 und Verlag des «Sonntagsblatt» von Wyl 160 . . . . .	180. —
Kt. Solothurn: Himmelried . . . . .	5. —
Kt. Thurgau: Mühlheim . . . . .	30. —
Kt. Zürich: Küsnacht . . . . .	32. —
Fr. 134,669.65	

Nota. Für die deutsche Schweiz ist hiemit die Rechnung abgeschlossen. Leider steht über die Sammlung in der französischen Schweiz die Berichtgabe noch aus, sie soll aber günstig lauten.

Neue Rechnung.

a. Ordentliche Beiträge pro 1903:

Uebertrag laut Nr. 6: Fr. 813. —	
Kt. Aargau: Von ungenanntem Jüngling, aus Kaisten . . . . .	5. —
Kt. Baselstadt: Ungenannt in Basel . . . . .	280. —
Kt. St. Gallen: Wyl, Hr. Gegenbauer, Verleger des «Sonntagsblatt», als erste Rata . . . . .	140. —
Kt. Luzern: Stadt Luzern, von PP. . . . .	100. —
Fr. 1,338. —	

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1903:

Legat der sel. Witwe Katharina Duner geb. Bucher, Menznau (nebst Marchzins 6.15)	Fr. 1,000. —
Luzern, den 11. Febr. 1903.	

Der Kassier: J. Duret, Propst.

Wir machen auf die in der „Kirchen-Zeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

**Im Fluge durch die Welt.**

Adlerpfeifen System Berghaus

D.R.G.M.&P. Prämiiert Schutzmarke: Adlerpfeife.

sind die besten und wirkliche Gesundheitspfeifen!

Ueber 20000 freiwillige glänzende Urteile aus unserm Kundenkreise.

**Prämiiert:** Münster i. W.: Goldene Medaille. München: Ehren-diplom und goldene Medaille. (Höchste Auszeichnung.)

**Vorteile:** Biegsame, unverwüstliche Aluminiumschläuche (Flexibel), Rauch und Sotter (Flüssigkeit) trennende Abgüsse (Wassersäcke) aus einem Stück mit Scheidewand. Innen glasiert. Höchste Reinlichkeit. Höchster Rauchgenuss.

**Preise:** Echt Weichsel ganzlang Fr. 6.25, lang Fr. 5. —, halblang Fr. 4.50, kurz Fr. 2.85, grüne Jagdpfeifen Fr. 3. —, Imkerpfeifen mit Funkenfänger Fr. 3.75, Ahorn, ganzlang Fr. 4.75, lang Fr. 3.75, u. s. w. complet.

Versand ab hier gegen Nachnahme. Bei Aufträgen von Fr. 15. — franco Jeder Raucher verlange ausführliche Preisliste mit Abbildungen und vielen freiwilligen Zeugnissen umsonst und portofrei (Postkarte kostet 10 C. Porto) von

**Eugen Krumme & Cie., Adlerpfeifenfabrik**  
Gummersbach (Deutschland) 21.

### LUZERNISCHE GLASMALEREI

Vonmattstr. 46 -> DANNER & RENGGLI -> (Sälimatte)  
empfeilt sich der hochw. Geistlichkeit zur Anfertigung von bemalten Kirchenfenstern sowie Bleiverglasungen und Reparaturen. Preise mässig bei prompter Bedienung. Beste Zeugnisse. [13]



## Sum Papstjubiläum.

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Rundschreiben, erlassen von Unserem Heiligsten Vater Leo XIII.,** durch göttliche Vorsehung Papst.

Offizielle Ausgabe, Lateinisch und deutsch, gr. 8<sup>o</sup>

Erste Sammlung: 1878—1880. (XVI u. 200) M 2.—

Zweite Sammlung: 1881—1885. (VI u. S. 201—390) M 2.—

Dritte Sammlung: 1888—1891. (II u. 236) M 2.20 —

Vierte Sammlung: 1891—1894 u. 29/VI 1896. (310) M 3.—

Fünfte Sammlung: 1895—1901. (VI u. 266) M 3.—

Rundschreiben beim Eintritt in das 25. Jahr seines Pontifikates vom 19. März 1902. (52) 60 Pf. (Bildet den Anfang der sechsten Sammlung.)

Ferner sind im gleichen Formate erschienen:

**Rundschreiben Unseres Heiligsten Vaters Leo XIII.,** durch göttliche Vorsehung Papst, an die Erzbischöfe und Bischöfe Preussens. Vom 6. Januar 1886. Offizielle Ausgabe, Lateinisch und deutsch, (28) 25 Pf. Deutscher Text allein 10 Pf.

Rundschreiben an die Erzbischöfe und Bischöfe Bayerns. Vom 22. Dezember 1887. Offizielle Ausgabe, Lateinisch und deutsch, (46) 50 Pf.

Rundschreiben an die Bischöfe Italiens. (Ueber die Aufhebung der Sklaverei.) Vom 5. Mai 1888. Offizielle Ausgabe, Lateinisch und deutsch, (42) 50 Pf.

Rundschreiben an die Bischöfe, die Geistlichkeit und das Volk Italiens, erlassen am 5. August 1898. Offizielle deutsche Uebersetzung, (16) 30 Pf.

Soeben erschien bei Räber & Cie., in Luzern:

## ULTRA MONTES

Erinnerungen an die Schweizer-Romfahrt

im April 1902.

Dem Schweizerischen Katholiken-Verein gewidmet!

Von Joseph Räber, Buchdrucker.

158 Seiten mit 96 Illustrationen. Preis Fr. 2. 50.

Allen bisherigen Besuchern von Italien und insbesondere Roms wird das Büchlein zur freundlichen Erinnerung, den zukünftigen aber zur Orientierung dienen.

**Empfehlung.** Empfehle mein gut assortiertes Lager in:

Seidenhüten, weichen und gesteiften Hüen

in allen Qualitäten, besonders für geistliche Herren passend.

Reparaturen prompt und billig.

Frau Witwe Bisang,

Kramgasse 9, Luzern.

**Wilh. Manser**  
Gold- und Silberarbeiter  
Appenzell Appenzell

empfeht sich zur Lieferung von kirchlichen Geräten und Gefäßen in Gold, Silber, vergoldeten und versilberten Metallen

in kunstgerechter Ausführung

**Renovierung alter Geräte**

Vergoldung und Versilberung

Eigene gut eingerichtete Werkstätte

**Räber & Cie.,**  
Buchdruckerei, Verlags- und Sortimentsbuchhandlung, Luzern.

In unserm Verlage erschien soeben:

**Homiletische**  
und  
**katechetische Studien**

im Geiste der heiligen Schrift und des Kirchenjahres

von A. Meyenberg, Professor der Theologie und Canonicus in Luzern. Ca. 900 Seiten. Preis: I. Lfrg. M 4. II. Lfrg. M 3. 50.

Mit vorliegenden Studien legen wir dem Titl. Klerus ein Werk vor, dessen Erscheinen vielfach gewünscht und mit Ungeduld erwartet worden. Der Verfasser hat seine „Studien“ zu einem

**Hand- und Quellenbuch**

für Prediger und Seelsorger ausgearbeitet, wie es gedankenreicher und praktisch brauchbarer nicht leicht geboten wird.

## VITRAUX D'ART POUR EGLISES

Mosaïques

Kirchen-Glasmalerei

in allen Stilen, kunstgerechteste Ausführung bei mässigen Preisen.

**R. A. NÜSCHELER, Peintre-Verrier**

11 Rue Jean de Beauvais, PARIS V.

(Filialbureau Zürich V.)

## Gebetbücher

in schönster Auswahl  
liefern Räber & Cie.

## Kunstschmiede-Arbeiten,

kirchliche, werden stilgerecht hergestellt nach eigenen oder fremden Entwürfen. Referenzen von der hochw. Geistlichkeit. Eigenes kunstgewerbliches Zeichnungsbureau, Muster-Magazin. Entwürfe und Vorschläge gratis. Vohland & Bär, Basel.

## Sofort billig zu verkaufen

wegen Aufgabe der Artikel:

→ 10 Statuen ←

in Holz geschnitzt, 120 cm. hoch, polychrom. Madonna mit Jesuskind, Immaculata, Lourdes, St. Joseph, St. Aloysius à 150 Fr.

→ 2 Kreuzwege ←

14 Stationen in Trockenstuck, Bildgrösse 62 mal 45 cm. Relief, polychrom auf Goldgrund, mit Rahme gleich. Materials in jedem Stile à 950 Fr. franco versetzt.

→ 6 Betstühle ←

eichen geschnitzt, gotisch u. Renaissance à 50 und 65 Fr.

→ 12 Messpulte ←

eichen und nussbaum, gotisch und Renaissance à 15 und 22 Fr.

→ 6 Reliquiarien ←

(Pyramiden) geschnitzt, Renaissance, vergoldet, versch. Grösse à 40—80 Fr. Hübsches Muster.

→ 16 Altarleuchter ←

barock, geschnitzt und vergoldet à 22—28 Fr.

4 Garnituren Kanontafeln geschnitzt und vergoldet.

Photographie zur Einsicht.

Offerten unter Chiffre A 954 Q an Haasenstein & Vogler, Basel.

## Kirchentheppiche

in grösster Auswahl bei  
Oscar Schüpfer, Weinmarkt,  
Luzern.

## Talar-Cingula

grosse Auswahl in Wolle und  
Seide, von Fr. 2. 80 an bis 15.  
per Stück.

in Merinos und  
Tuch von Fr.  
2. 60 an liefert

Anton Achermann,

Stiftsackristan, Luzern.

## Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof  
empfiehlt sich für alle ins Bankfach  
einschlagenden Geschäfte.

## Kirchentheppiche

in grosser Auswahl billigst

bei J. Bosch, (H 3990 Lz)

Mühlenplatz, Luzern.

Ausführung jeglicher

**Marmorarbeit**

zu den billigsten Preisen.

Feinste Zeugnisse zur Verfügung.

Schmidt & Schmidweber,

Marmor-, Granit- und Syenit-  
Werke, Zürich und Dietikon

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Hansjakob, Heinrich, Kanzelvorträge für Sonn- und Feiertage.** Gehalten in der Kirche St. Martin zu Freiburg. Zweite, verbesserte Auflage, gr. 8<sup>o</sup> (XII u. 510) M 6.—; geb. in Halbfranz, M. 8.—

**Meschler, Moriz, S. J., Das Leben unseres Herrn Jesu Christi, des Sohnes Gottes, in Betrachtungen.** Fünfte Auflage. Mit einer Karte von Palästina zur Zeit Jesu, aus R. von Nieß' Bibel-Atlas. Zwei Bände. 8<sup>o</sup> (XXXII u. 1240) M 7.50; geb. in Halbfranz, M 11.—

**Sauter, Dr. B., O. S. B. Abt Die Evangelien der Fastenzeit im Anschluß an die „Sonntagsschule des Herrn“.** Herausgegeben von seinen Mönchen. 8<sup>o</sup> (VIII u. 538) M 4.—; geb. in Leinwand M 5.—

Nachdem die „Sonntagsschule des Herrn“ eine so überaus gütige Aufnahme gefunden, glaubten die Herausgeber mit der Berücksichtigung dieses jüngsten Difflates des geistlichen Vaters, das sich nach Form und Inhalt der „Sonntagsschule“ an die Stelle stellt, nicht zurückhalten zu sollen.

Wiederum ist die Entwicklung der einzelnen Unterrichte in die Form eines lebensvollen Zwiegesprächs zwischen Meister und „Schüler“ geteilt, wozu leichter in dunter Mannigfaltigkeit die verschiedensten Vollen zufallen. Früher ist erschienen: Die Sonntagsschule des Herrn oder die Sonn- und Feiertageevangelien des Kirchenjahres. Dem Druck übergeben von seinen Mönchen. Zwei Bände 8<sup>o</sup>

I. Die Sonntagsevangelien. (VIII u. 472) M 3.20; geb. M 4.20

II. Die Feiertageevangelien. (IV u. 388) M 2.80; geb. M 3.80

Mit oberhirtlicher Approbation.